

Prinzip der Einzelleitung geleitet. Im Zivilrechtsverkehr haben sie größtenteils den Status einer juristischen Person. Staatliche Kultureinrichtungen unterstehen je nach ihrer Aufgabenstellung und ihrem Wirkungsbereich dem Ministerium für Kultur, dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen sowie den örtlichen Räten. Audi Leitern von Betrieben und Einrichtungen können Kultureinrichtungen unterstehen.

Dem Ministerium für Kultur sind mehr als 30 Einrichtungen nachgeordnet, z. B. Zentralhaus für Kulturarbeit, Institut für Museumswesen, Zentralinstitut für Bibliothekswesen, Büro des Kulturfonds der DDR, Akademie für Weiterbildung, Institut für Kulturbauten, Büro für Urheberrechte, Anstalt zur Wahrung der Aufführungs- und Vervielfältigungsrechte auf dem Gebiet der Musik.

Dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstehen die Deutsche Bücherei, die Deutsche Staatsbibliothek sowie naturwissenschaftliche und Geschichtsmuseen (z. B. das Naturkundemuseum Berlin, das Museum für Deutsche Geschichte, die Museen für Ur- und Frühgeschichte).

Den örtlichen Räten sind unterstellt: Konzert- und Gastspieldirektionen, Bezirksfilmdirektionen, Bezirkskulturakademien, Bezirks volkskunstschulen, Bezirks- und Kreiskabinette für Kulturarbeit, Kreiskulturhäuser und Kulturhäuser, Kunst-, Memorial- und Heimatmuseen, Theater und staatliche Orchester, wissenschaftliche Allgemeinbibliotheken der Bezirke, staatliche Allgemeinbibliotheken sowie Musikschulen.

Wissenschaftliche Fachbibliotheken sowie Heim-, Patienten- und Anstaltsbibliotheken unterstehen den Leitern der betreffenden Staatsorgane, Betriebe bzw. Einrichtungen.

Die den Organen des Staatsapparates unterstellten staatlichen Kultureinrichtungen werden von einem *Direktor bzw. Leiter* geleitet. Er ist dem zuständigen Organ des Staatsapparates für die gesamte Tätigkeit der Einrichtung verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Ihm obliegt es,

- eine hohe Wirksamkeit und volle Ausnutzung des Kulturangebots der Kultureinrichtung zu gewährleisten;
- den Jahresplan, den Plan der Aufgaben und den Haushaltsplan unter Mitwirkung der BGL und unter Beachtung der kulturellen Bedürfnisse der Bürger im Wirkungsbereich der Kultureinrichtung auszuarbeiten und deren Verwirklichung zu sichern;
- in Übereinstimmung mit der Gewerkschaftsorganisation den sozialistischen Wettbewerb zu unterstützen und für die Erfüllung der Pläne zu nutzen;
- das Kulturangebot der Kultureinrichtung vielseitig, ideenreich und breit zu popularisieren;
- die Werk tätigen in die Ausarbeitung und Verwirklichung der Pläne einzubeziehen;

staatlichen Orchester vom 17.7.1958, GBl. I 1958 Nr. 52 S. 607; VO über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR vom 31. 5.1968, GBl. II 1968 Nr. 78 S. 565; 5. DB zur VO vom 31.5.1968 — Aufgaben, Arbeitsweise und Struktur der den örtlichen Räten unterstehenden staatlichen Allgemeinbibliotheken — vom 27.1.1971, GBl. II 1971 Nr. 24 S. 209; AO über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kulturhäuser vom 20.10. 1977, GBl. I 1977 Nr. 32 S. 350; AO über die Bildung sowie über die Planung, Finanzierung und Abrechnung des PROGRESS Film-Verleih und der Bezirksfilmdirektionen vom 24. 8.1973, GBl. I 1973 Nr. 42 S. 443; AO über die Bildung sowie über die Planung, Finanzierung und Abrechnung der Konzert- und Gastspieldirektionen vom 27.11. 1973, GBl. I 1974 Nr. 1 S. 5.